

FAQ

Verhaltensregeln im Kleingarten

Wann gelten Ruhezeiten?

Gemäß sächsischer Polizeiverordnung dürfen Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind die Ruhe anderer unzumutbar zu stören (Hämmern, Bohren, Sägen, Rasenmähern, Komposthäckslern, usw.), **nicht**durchgeführt werden:

- Montag bis Sonnabend von abends 19:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 7:00 Uhr
- An allen Tagen ist eine Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr einzuhalten.

Zusätzlich gilt in der gesamten Anlage das Ruhegebot an Sonn- und Feiertagen ganztägig

Was beinhaltet die kleingärtnerische Nutzung meiner Parzelle?

Generell gilt, dass mindestens 1/3 der Parzellenfläche für die Gewinnung von gärtnerischen Erzeugnissen genutzt werden muss, wobei es unerheblich ist, ob es sich dabei um Obst, Gemüse oder Blumen handelt. Die Parzelle muss sich darüber hinaus in einem gepflegten Zustand befinden, frei von Wildwuchs, Waldgewächsen und sonstigen nicht dem Kleingartenwesen entsprechenden Anpflanzungen. Bei dauerhafter Nichteinhaltung kann dies zur ordentlichen Kündigung des Pachtvertrages führen.

Zur Pflege der Parzelle gehört auch die Pflege der anliegenden Wege bis zur Wegmitte (vgl. auch Beitrags- und Gebührenordnung).

Was muss ich beim Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern beachten?

Neben dem, dass man sich speziell bei höher werdenden Bäumen im Vorfeld mal mit dem Parzellennachbarn abstimmen sollte, gelten Abstandsregeln zwischen den Bäumen und Sträuchern als auch zur Parzellengrenze hin. Diese unterscheiden sich nach Art und potenzieller Wuchshöhe der Anpflanzung. Nachzulesen ist dies jedoch eindeutig in der Anlage zur Rahmenkleingartenordnung. Im Zweifelsfall kann das aber auch bei den Wertermittlern/Fachberatern erfragt werden.